





den ausschließlich von Wählern durch Geschworene gerichtet werden, denn ansonsten würde alles als Vergehen angesehen werden, was der Regierung unangenehm ist, auch wenn es für die Nation und für das Volk nützlich ist.

Landes alles sagen können. Die Frage ist niemals zu fassen. Welche Dessenlichkeit sie auch erweisen möge, sie stümpft sich durch ihre Häufigkeit ab und eine Regierung fällt nur durch die Wahrheit und vor allem durch die unterdrückte Wahrheit.

bedacht, hat manchem schon groß Leid gebracht. Wir geben zu, daß gewiß Pressefreiheit nicht gleich bedeutend sein darf mit Pressefreiheit.

Abg. Papek (Dsch. Nationalsoz.) verweist darauf, daß viel wichtigere Angelegenheiten der dringenden Erledigung in diesem Hause harren, als es jene der in Verhandlung stehenden Vorlage ist. Der Motivenbericht behauptet, daß dieses Gesetz kein Gelegenheitsgesetz sei, daß es vielmehr den Abschluß einer jahrzehntelangen Entwicklung bedeute.

Abg. Stenzl (Dsch. Gewerbet.) erklärt, daß die Koalition dem Parlament eine Reihe von Gesetzen vorgelegt hat, die man als Gelegenheits-, ja Ausnahmsgesetze bezeichnen muß.

Abg. Stenzl (Dsch. Gewerbet.) führt aus: So wie die früheren Vorlagen zum Teil nur deshalb eingebracht wurden, um der herrschenden Nation Vorteile zu schaffen, so ist auch dieses Gesetz seinem ganzen Wesen nach nichts anderes als gewissermaßen ein Versicherungsgesetz für die Mitglieder der Koalition.

Dr. Aramaf (Dsch. Nationaldem.) erklärt, er habe eine gewisse Legitimation, zu diesem Gesetze zu sprechen, da er sich selbst als Zeitungsmann betrachte, weil er Herausgeber einiger großer Zeitungen sei.

Dr. Gatzl (Slov. Volksp.) erklärt, daß der Tag der Abzahlung für den Verrat an der Freiheit und Demokratie kommen werde.

Abg. Jung (Dsch. Nationalsoz.) glaubt, den Kern der Ausführungen des Dr. Aramaf darin erblicken zu sollen, daß die Koalition der Staat sei.

Abg. Vöhr (Dsch. Christlichsoz.) führt aus: Die Vorlage unterscheidet sich von der ersten in einigen wesentlichen Punkten, womit aber nicht gesagt sein soll, daß die jetzige Form keinem Widerstand begegnen würde.

Abg. Vöhr (Dsch. Christlichsoz.) führt aus: Die Vorlage unterscheidet sich von der ersten in einigen wesentlichen Punkten, womit aber nicht gesagt sein soll, daß die jetzige Form keinem Widerstand begegnen würde.

Abg. Gubel (tschech. Agrarier) verteidigt das Gesetz und meint, daß es sich nicht nur gegen die Opposition, sondern gegen alle richtet.

oder staatlichen Organes einer dritten Person zugesichert hat.

Wenn eine solche strafbare Handlung vor der Wirksamkeit des Gesetzes begangen wurde, hat der Beschuldigte nicht verfolgt zu werden, wenn er sich bis zum 1. Juni freiwillig bei der für die Untersuchung dieser Vorfälle eingesetzten richterlichen Kommission meldet und ein Geständnis ablegt, das alle vorgefallenen Unregelmäßigkeiten enthüllt, sowie dem Staat den Vermögensvorteil, der ihm unrechtmäßig gewährt wurde, abführt.

Die gleiche Strafe trifft den Beamten oder das Amtsglied, welche sich oder einer dritten Person direkt oder indirekt solche Vermögensvorteile von dem Bestecher haben verschaffen lassen.

Eine gefährliche Fuhangel für Beamte, die über Mißstände in den Ämtern Informationen erteilen, enthält eine weitere Bestimmung des Gesetzes, wonach ein Beamter oder irgend ein anderer Funktionär einer öffentlich-rechtlichen Korporation, der den Inhalt eines amtlichen Dokumentes oder Vorgänge einer Amtshandlung verrät, wegen Vergehens mit Arrest von 24 Stunden bis zu 14 Tagen oder Geldstrafe von 50 bis 1000 K bestraft werden kann.

Im Motivenbericht erklärt die Regierung, daß sie mit andauernder Strenge entschlossen ist, die Wurzel der Korruption auszuröten, und verlangt, daß diese Vorlage in der kürzesten Zeit in den Kammern verhandelt werde.

Inland.

Die Koalition will die Korruption nicht untersuchen!

In einer Sitzung des Initiativsausschusses des Abgeordnetenhauses beantragte der Referent Abg. Návratil, den Antrag des Genossen Dr. Czéch, die Korruptionsaffären dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss zuzuwenden, abzulehnen.

Die Koalition lehnte den Antrag Dr. Czéch ab, worauf unsere Genossen und die Kommunisten die Sitzung verließen.

Der Initiativsausschuss hat den von mir überreichten Antrag auf Zuweisung der Korruptionsaffären an den Untersuchungsausschuss abgelehnt.

Gampfl — Vorsitzender der tschechoslowakischen sozialdemokratischen Partei.

Ausland.

Deutschnationale Brunnenvergifter. Die Febe gegen das Sachverständigengutachten beginnt.

Reichsminister Marx hat Montag die Führer der Deutschnationalen Volkspartei empfangen. Im Verlauf der Besprechungen überreichten diese einen Protest, der sich gegen eine Bindung der jetzigen Regierung in der Frage der Sachverständigen Gutachten wandte.

Abgesehen von den Kommunisten und Völkischen, die sich in der ewigen Verantwortungslosigkeit groß fühlen und deshalb aus Prinzip alles ablehnen, propagieren lediglich die Deutschnationalen eine Ablehnung der Sachverständigen Gutachten.

Debatte über die Pressevorlage.

Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses war zwar eine lange, von 10 Uhr früh bis 9 Uhr abends während der Arbeitszeit, aber zu der gefährdeten Dauer Sitzung, die bis Mittwoch früh, eventuell bis Mittwoch abends dauern sollte, kam es nicht.

Die heutige Debatte über die Pressevorlage wurde fast durchwegs von der Kontraseite bestritten. Die wenigen Pro-Redner setzten sich in zynischer Weise über die Beschwerden der Opposition, sowie immer, glatt hinweg.

Die sachlichste und gehaltreichste Rede auf der Kontra-Seite war die des Genossen Dr. Czéch, der in großangelegter Weise eine reichhaltige Material über die Unterbindung der Pressefreiheit bei uns vorlegte und auf die wichtige Rolle der Presse für den sozialistischen Kampf hinwies.

Prag, 15. April.

Der um 10 Uhr 25 Min. vormittags eröffneten Sitzung wohnte für das Justizministerium Sektionschef Dr. Polak und für das Innenministerium Sektionschef Dr. Bobel bei.

Abg. Fischer (B. d. L.) erkl. im Regierungsantrag einen weiteren Beweis für den Abstieg unserer Verfassung. Die bösen Geister der Republik setzen sich zusammen und präsentieren heute dem Hause eine Mißgeburt.

Abg. Wenzel: Dazu kommt die famose Geschäftsordnung dieses Hauses.

Abg. Fischer (fortfahrend): ... und beide werden jetzt Stammgäste in Karthaus werden. Mit dieser Revolte hat sich die Mehrheit eine neue gewaltigen Rud nach rückwärts gegeben.

Abg. Dr. Nadda (Dsch. Nat.): Abg. Dr. Hajn hat im verfassungsrechtlichen Ausschuss der Opposition den Vorwurf gemacht, daß sie nur aus reiner Staatsfeindschaft gegen die Gesetzesvorlage Stellung nimmt mit der offenkundigen Absicht, den Staat zu untergraben.

Abg. Vurian (Komm.) zitiert Havlicek und Dr. Niegler, welcher im Jahre 1862 im Wiener Reichsrat unter Beifall des Saales und der Galerie für die Geschworenengerichte und die Pressefreiheit eine große Rede hielt.

Abg. Charvat (tschech. Unabh.) sagt, daß uns das Gesetz vor dem Ausland kompromittiert und im Inlande die Reaktion stärkt.

Die folgende Rede des Abg. Dr. Czéch, die wir an anderer Stelle wiedergeben, wurde von unseren Genossen, die dicht gedrängt an der Ministerbank standen, mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt.

Abg. Kofka: Der erste Entwurf des Pressegesetzes zeigte Rücksicht über Rücksicht. Im zweiten Entwurf wurden einige Grundsätze ausgezogen, doch trägt er noch in allen seinen Teilen alle Hauptmängel des ersten Entwurfes.

Abg. Jung (Dsch. Nationalsoz.) glaubt, den Kern der Ausführungen des Dr. Aramaf darin erblicken zu sollen, daß die Koalition der Staat sei.

Abg. Vöhr (Dsch. Christlichsoz.) führt aus: Die Vorlage unterscheidet sich von der ersten in einigen wesentlichen Punkten, womit aber nicht gesagt sein soll, daß die jetzige Form keinem Widerstand begegnen würde.

Abg. Gubel (tschech. Agrarier) verteidigt das Gesetz und meint, daß es sich nicht nur gegen die Opposition, sondern gegen alle richtet.









